

Handelsname : AEROSOL  
Überarbeitet am : 05-04-2019  
Druckdatum : 29-04-2019

Version (Überarbeitung) : 12.0.0 (11.0.2)

## **ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**

### **1.1 Produktidentifikator**

AEROSOL (006900)

### **1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

#### **Relevante identifizierte Verwendungen**

PC 9a - Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farbfentferner

#### **Verwendungsbereiche [SU]**

Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten

Formulierung [Mischen] von Zubereitungen und/oder Umverpackung (außer Legierungen)

Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

#### **Produktkategorien [PC]**

PC 9a - Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farbfentferner

#### **Prozesskategorien [PROC]**

PROC 1 - Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen Verfahren ohne

Expositionswahrscheinlichkeit oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen

PROC 2 - Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen kontinuierlichen Verfahren mit

gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen

PROC 3 - Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenen Chargenverfahren mit

gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen

PROC 4 - Chemische Produktion mit der Möglichkeit der Exposition

PROC 5 - Mischen in Chargenverfahren

PROC 7 - Industrielles Sprühen

PROC 8a - Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen

PROC 8b - Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen

PROC 9 - Transfer eines Stoffes oder eines Gemisches in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung)

PROC 10 - Auftragen durch Rollen oder Streichen

PROC 11 - Nicht-industrielles Sprühen

PROC 13 - Behandlung von Erzeugnissen durch Tauchen und Gießen

PROC 15 - Verwendung als Laborreagenz

PROC 19 - Manuelle Tätigkeiten mit Handkontakt

PROC 21 - Energiearme Handhabung von Stoffen, die in Materialien und/oder Erzeugnissen gebunden sind

PROC 24 - (Mechanische) Hochleistungsbearbeitung von Stoffen, die in/an Materialien und/oder Erzeugnissen gebunden sind

PROC 25 - Sonstige Warmbearbeitung mit Metallen

#### **Umweltfreisetzungskategorien [ERC]**

ERC 2 - Formulierung zu einem Gemisch (Gemischen)

ERC 4 - Verwendung als nicht reaktiver Verarbeitungshilfsstoff an einem Industriestandort (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis)

ERC 5 - Verwendung an einem Industriestandort, die zum Einschluss in oder auf einem Artikel führt

ERC 8a - Breite Verwendung als nicht reaktiver Verarbeitungshilfsstoff (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis, Innenverwendung)

ERC 8c - Breite Verwendung, die zum Einschluss in oder auf einem Artikel führt (Innenverwendung)

ERC 8d - Breite Verwendung als nicht reaktiver Verarbeitungshilfsstoff (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis, Außenverwendung)

ERC 8f - Breite Verwendung, die zum Einschluss in oder auf einem Artikel führt (Außenverwendung)

#### **Erzeugniskategorien [AC]**

SEE TECHNICAL DATA SHEET

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : AEROSOL  
Überarbeitet am : 05-04-2019  
Druckdatum : 29-04-2019

Version (Überarbeitung) : 12.0.0 (11.0.2)

AC 1 - Fahrzeuge  
AC 2 - Maschinen, mechanische Vorrichtungen, elektrische/elektronische Erzeugnisse  
AC 4 - Stein, Gips, Zement, Glas- und Keramikerzeugnisse  
AC 5 - Gewebe, Textilien und Bekleidung  
AC 6 - Ledererzeugnisse  
AC 7 - Metallerzeugnisse  
AC 8 - Papiererzeugnisse  
AC 10 - Gummierzeugnisse  
AC 11 - Holzerzeugnisse  
AC 13 - Kunststoffherzeugnisse  
[http://ec.europa.eu/taxation\\_customs/dds/](http://ec.europa.eu/taxation_customs/dds/)

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)**

Professional Paint Company bvba

**Straße :** Havenlaan 8

**Postleitzahl/Ort :** 3980 Tessenderlo

**Telefon :** +32 13 667546

**Telefax :** +32 13 661741

**Ansprechpartner für Informationen :** Ihsan Ozdemir ( T: +32 13667546 E: ehs@plpcoatings.com)

### 1.4 Notrufnummer

Ihsan Ozdemir ( T: +32 13667546 E: ehs@plpcoatings.com)  
+32 13 667546 (Während der Bürozeiten : 8.30 bis 17.00 Uhr)

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Aerosol 1 ; H222 - Aerosole : Kategorie 1 ; Extrem entzündbares Aerosol.

Aerosol 1 ; H229 - Aerosole : Kategorie 1 ; Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Skin Irrit. 2 ; H315 - Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Kategorie 2 ; Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2 ; H319 - Schwere Augenschädigung/-reizung : Kategorie 2 ; Verursacht schwere Augenreizung.

STOT SE 3 ; H335 - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Kategorie 3 ; Kann die Atemwege reizen.

STOT RE 2 ; H373 - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Kategorie 2 ; Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

##### Gefahrenpiktogramme



Flamme (GHS02) · Gesundheitsgefahr (GHS08) · Ausrufezeichen (GHS07)

##### Signalwort

Gefahr

##### Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7

##### Gefahrenhinweise

H222 Extrem entzündbares Aerosol.

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : AEROSOL  
Überarbeitet am : 05-04-2019  
Druckdatum : 29-04-2019

Version (Überarbeitung) : 12.0.0 (11.0.2)

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.  
H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.  
H315 Verursacht Hautreizungen.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H335 Kann die Atemwege reizen.

### Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.  
P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.  
P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/... anrufen.  
P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P403+P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.  
P405 Unter Verschluss aufbewahren.

## 2.3 Sonstige Gefahren

Keine

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

XYLOL ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119488216-32 ; EG-Nr. : 215-535-7; CAS-Nr. : 1330-20-7

Gewichtsanteil :  $\geq 10 - < 20 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Asp. Tox. 1 ; H304 STOT RE 2 ; H373 Acute Tox. 4 ; H312 Acute Tox. 4 ; H332 Skin Irrit. 2 ; H315 Eye Irrit. 2 ; H319 STOT SE 3 ; H335

ACETON ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119471330-49 ; EG-Nr. : 200-662-2; CAS-Nr. : 67-64-1

Gewichtsanteil :  $\geq 2,5 - < 10 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 2 ; H225 Eye Irrit. 2 ; H319 STOT SE 3 ; H336

ETHYLBENZOL ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119489370-35 ; EG-Nr. : 202-849-4; CAS-Nr. : 100-41-4

Gewichtsanteil :  $\geq 2,5 - < 10 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 2 ; H225 Asp. Tox. 1 ; H304 STOT RE 2 ; H373 Acute Tox. 4 ; H332 Aquatic Chronic 3 ; H412

KOHLENWASSERSTOFFEN ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119489867-12 ; EG-Nr. : 265-148-2; CAS-Nr. : 64742-46-7

Gewichtsanteil :  $\geq 2,5 - < 10 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Asp. Tox. 1 ; H304

BUTAN-1-OL ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119484630-38 ; EG-Nr. : 200-751-6; CAS-Nr. : 71-36-3

Gewichtsanteil :  $\geq 2,5 - < 3 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H302 Skin Irrit. 2 ; H315 STOT SE 3 ; H335 STOT SE 3 ; H336

METHANOL ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119433307-44 ; EG-Nr. : 200-659-6; CAS-Nr. : 67-56-1

Gewichtsanteil :  $< 2,5 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 2 ; H225 Acute Tox. 3 ; H301 Acute Tox. 3 ; H311 Acute Tox. 3 ; H331 STOT SE 1 ; H370

#### Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Angaben

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

#### Nach Einatmen

Handelsname : AEROSOL  
Überarbeitet am : 05-04-2019  
Druckdatum : 29-04-2019

Version (Überarbeitung) : 12.0.0 (11.0.2)

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Einatmen von Sprühnebeln einen Arzt konsultieren und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

#### **Bei Hautkontakt**

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

#### **Nach Augenkontakt**

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

#### **Nach Verschlucken**

Kein Erbrechen herbeiführen. Unbedingt Arzt hinzuziehen!

#### **Selbstschutz des Ersthelfers**

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

### **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

#### **Symptome**

36/37 - Reizt die Augen und die Atmungsorgane. 20/21/22 - Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut. Kopfschmerzen Schwindel Erbrechen

### **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Keine

## **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

### **5.1 Löschmittel**

#### **Geeignete Löschmittel**

Schaum Löschpulver Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)

#### **Ungeeignete Löschmittel**

Wassersprühstrahl

### **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Stickoxide (NO<sub>x</sub>) Kohlenmonoxid Bei Verbrennung starke Rußentwicklung. Gefährliche Verbrennungsprodukte

### **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

## **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Alle Zündquellen entfernen. Direkten Hautkontakt mit Produkt vermeiden. Potenzielle Bereiche für indirekten Hautkontakt identifizieren. Handschuhe (getestet nach EN374) tragen, falls Handkontakt mit dem Stoff wahrscheinlich ist. Verunreinigungen/verschüttete Mengen direkt nach dem Auftreten beseitigen. Hautkontaminationen sofort abwaschen. Grundlegendes Personaltraining durchführen, so dass die Exposition minimiert und eventuell auftretende Hautprobleme berichtet werden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

### **6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

### **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Sägemehl Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

### **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Entsorgung: siehe Abschnitt 13 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

**Handelsname :** AEROSOL  
**Überarbeitet am :** 05-04-2019  
**Druckdatum :** 29-04-2019

**Version (Überarbeitung) :** 12.0.0 (11.0.2)

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Antistatische Schuhe und Arbeitskleidung tragen. Handhabung Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus und bilden mit Luft explosionsfähige Gemische. Dieses Material ist brennbar und kann durch Hitze, Funken, Flammen oder andere Zündquellen (z.B. statische Elektrizität, Zündflammen, mechanische/elektrische Ausrüstung) entzündet werden. P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen. 13 - Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Zu vermeidende Stoffe Starke Säure Oxidationsmittel Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

#### Zusammenlagerungshinweise

**Lagerklasse (TRGS 510) :** 2B

#### Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

**Lagertemperatur :** 12 Monate in ungeöffneter Originalverpackung, vor extremer Kälte und intensive Hitze geschützt ( - 5°C < t°C < 35°C).

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen



### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

PROPAN ; CAS-Nr. : 74-98-6

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )  
Grenzwert : 1000 ppm / 1800 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung : 4(II)  
Version : 07-06-2018

BUTAN ; CAS-Nr. : 106-97-8

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )  
Grenzwert : 1000 ppm / 2400 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung : 4(II)  
Version : 07-06-2018

XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )  
Grenzwert : 100 ppm / 440 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung : 2(II)  
Bemerkung : H  
Version : 07-06-2018

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : STEL ( EC )  
Grenzwert : 100 ppm / 442 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkung : H  
Version : 31-01-2018

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA ( EC )  
Grenzwert : 50 ppm / 221 mg/m<sup>3</sup>

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : AEROSOL  
Überarbeitet am : 05-04-2019  
Druckdatum : 29-04-2019

Version (Überarbeitung) : 12.0.0 (11.0.2)

Bemerkung : H  
Version : 31-01-2018

ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1  
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )  
Grenzwert : 500 ppm / 1200 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung : 2(I)  
Bemerkung : Y  
Version : 07-06-2018

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA ( EC )  
Grenzwert : 500 ppm / 1210 mg/m<sup>3</sup>  
Version : 31-01-2018

ETHYLBENZOL ; CAS-Nr. : 100-41-4  
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )  
Grenzwert : 20 ppm / 88 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung : 2(II)  
Bemerkung : H, Y  
Version : 07-06-2018

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : STEL ( EC )  
Grenzwert : 200 ppm / 884 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkung : H  
Version : 31-01-2018

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA ( EC )  
Grenzwert : 100 ppm / 442 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkung : H  
Version : 31-01-2018

BUTAN-1-OL ; CAS-Nr. : 71-36-3  
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )  
Grenzwert : 100 ppm / 310 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung : 1(I)  
Bemerkung : Y  
Version : 07-06-2018

METHANOL ; CAS-Nr. : 67-56-1  
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )  
Grenzwert : 200 ppm / 270 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung : 4(II)  
Bemerkung : H, Y  
Version : 07-06-2018

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA ( EC )  
Grenzwert : 200 ppm / 260 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkung : H  
Version : 31-01-2018

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 ( D )  
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert ( D )  
Grenzwert : nicht relevant

### Bemerkung

Y: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW) und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden Z: Ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW) und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht ausgeschlossen werden H: hautresorptiv

### Biologische Grenzwerte

Biologische Grenzwerte

XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 903 ( D )  
Parameter : Methylhippur-(Tolur-)säure / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : AEROSOL  
Überarbeitet am : 05-04-2019  
Druckdatum : 29-04-2019

Version (Überarbeitung) : 12.0.0 (11.0.2)

Grenzwert : 2000 mg/l  
Version : 07-06-2018

ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1  
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 903 ( D )  
Parameter : Aceton / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende  
Grenzwert : 80 mg/l  
Version : 07-06-2018

ETHYLBENZOL ; CAS-Nr. : 100-41-4  
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 903 ( D )  
Parameter : Mandelsäure+Phenylglyoxylsäure / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende  
Grenzwert : 250 mg/g Kr  
Version : 07-06-2018

BUTAN-1-OL ; CAS-Nr. : 71-36-3  
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 903 ( D )  
Parameter : 1-Butanol / Urin (U) / Vor nachfolgender Schicht  
Grenzwert : 2 mg/g Kr  
Version : 07-06-2018

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 903 ( D )  
Parameter : 1-Butanol / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende  
Grenzwert : 10 mg/g Kr  
Version : 07-06-2018

METHANOL ; CAS-Nr. : 67-56-1  
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 903 ( D )  
Parameter : Methanol / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende ; Bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten  
Grenzwert : 30 mg/l  
Version : 07-06-2018

### DNEL/DMEL und PNEC-Werte

DNEL/DMEL PNEC

#### DNEL/DMEL

Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Verbraucher) ( XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Kurzzeit (akut)  
Grenzwert : = 174 mg/m<sup>3</sup>

Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Verbraucher) ( XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig  
Grenzwert : = 174 mg/m<sup>3</sup>

Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Verbraucher) ( XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Langzeit (wiederholt)  
Grenzwert : = 14,8 mg/m<sup>3</sup>

Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Verbraucher) ( XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7 )  
Expositionsweg : Dermal  
Expositionshäufigkeit : Langzeit (wiederholt)  
Grenzwert : = 108 mg/kg

Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Verbraucher) ( XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7 )  
Expositionsweg : Oral  
Expositionshäufigkeit : Langzeit (wiederholt)  
Grenzwert : = 1,6 mg/kg

Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Industrie) ( XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig  
Grenzwert : = 289 mg/m<sup>3</sup>

Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Industrie) ( XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7 )

Handelsname : AEROSOL  
Überarbeitet am : 05-04-2019  
Druckdatum : 29-04-2019

Version (Überarbeitung) : 12.0.0 (11.0.2)

|                         |                                                       |
|-------------------------|-------------------------------------------------------|
| Expositionsweg :        | Einatmen                                              |
| Expositionshäufigkeit : | Langzeit (wiederholt)                                 |
| Grenzwert :             | = 77 mg/m <sup>3</sup>                                |
| Grenzwerttyp :          | DNEL/DMEL (Industrie) ( XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7 ) |
| Expositionsweg :        | Dermal                                                |
| Expositionshäufigkeit : | Langzeit (wiederholt)                                 |
| Grenzwert :             | = 180 mg/kg                                           |
| Grenzwerttyp :          | DNEL/DMEL (Industrie) ( XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7 ) |
| Expositionsweg :        | Einatmen                                              |
| Expositionshäufigkeit : | Kurzzeit (akut)                                       |
| Grenzwert :             | = 289 mg/m <sup>3</sup>                               |

#### **PNEC**

|                    |                                                            |
|--------------------|------------------------------------------------------------|
| Grenzwerttyp :     | PNEC (Gewässer, Süßwasser) ( XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7 ) |
| Expositionsweg :   | Wasser (Inklusive Kläranlage)                              |
| Expositionsdauer : | Langzeit (kontinuierlich)                                  |
| Grenzwert :        | = 0,327 mg/l                                               |
| Grenzwerttyp :     | PNEC (Sediment, Süßwasser) ( XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7 ) |
| Expositionsweg :   | Boden                                                      |
| Expositionsdauer : | Langzeit (kontinuierlich)                                  |
| Grenzwert :        | = 12,46 mg/kg                                              |
| Grenzwerttyp :     | PNEC Boden, Süßwasser ( XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7 )      |
| Expositionsweg :   | Boden                                                      |
| Expositionsdauer : | Langzeit (kontinuierlich)                                  |
| Grenzwert :        | = 2,31 mg/kg                                               |
| Grenzwerttyp :     | PNEC (Kläranlage) ( XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7 )          |
| Expositionsweg :   | Wasser (Inklusive Kläranlage)                              |
| Expositionsdauer : | Langzeit (kontinuierlich)                                  |
| Grenzwert :        | = 6,58 mg/l                                                |

## **8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

### **Persönliche Schutzausrüstung**

#### **Augen-/Gesichtsschutz**

Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166 tragen.

#### **Hautschutz**

Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe Antistatische Schuhe und Arbeitskleidung tragen. Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen darf nur Chemikalienschutzkleidung mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden.

#### **Handschutz**

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

#### **Wiederholte oder andauernde Einwirkung:**

Handschuhe Werkstoff : PVA Fluoridiertes Gummi , Schuhdicke : ( \* ) , Permeationszeit : > 480 min , Kommentare : EN 374 ( \* ) Gesamtdicke

#### **Bei Einwirkung von Spritzern:**

Handschuhe Werkstoff : Nitril , Schuhdicke : > 0.45 mm , Permeationszeit : > 30 min , Kommentare : EN 374 Handschutz

**Geeignetes Material :** Butylkautschuk

#### **Atemschutz**

23 - Dampf nicht einatmen. Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden. Halbmaske oder Viertelmaske: Maximale Einsatzkonzentration für Stoffe mit Grenzwerten: P1-Filter bis max. 4-facher Grenzwert; P2-Filter bis max. 10-facher Grenzwert; P3-Filter bis max. 30-facher Grenzwert. DIN-/EN-Normen (EN 529) Filtertypen: A und AX (Braun). // Klasse 1, 2 und 3

### **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen**

13 - Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

### **Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz**



Handelsname : AEROSOL  
Überarbeitet am : 05-04-2019  
Druckdatum : 29-04-2019

Version (Überarbeitung) : 12.0.0 (11.0.2)

### Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Sicherheitsrelevante Basisdaten

|                                   |               |                        |
|-----------------------------------|---------------|------------------------|
| Aggregatzustand :                 |               | gasförmig              |
| Flammpunkt :                      | <             | 21 °C                  |
| Dichte :                          | ( 20 °C ) ca. | 0,98 g/cm <sup>3</sup> |
| Relative vapour density (air = 1) | >             | 1                      |

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Gemisch ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Säure Oxidationsmittel.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Wirkungen

##### Akute orale Toxizität

|                  |                                           |
|------------------|-------------------------------------------|
| Parameter :      | LD50 ( XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7 )      |
| Expositionsweg : | Oral                                      |
| Spezies :        | Ratte                                     |
| Wirkdosis :      | 3523 mg/kg                                |
| Parameter :      | LD50 ( ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1 )       |
| Expositionsweg : | Oral                                      |
| Spezies :        | Ratte                                     |
| Wirkdosis :      | 9750 mg/kg                                |
| Parameter :      | LD50 ( ETHYLBENZOL ; CAS-Nr. : 100-41-4 ) |
| Expositionsweg : | Oral                                      |
| Spezies :        | Ratte                                     |
| Wirkdosis :      | 3500 mg/kg                                |
| Parameter :      | LD50 ( BUTAN-1-OL ; CAS-Nr. : 71-36-3 )   |
| Expositionsweg : | Oral                                      |
| Spezies :        | Ratte                                     |

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : AEROSOL  
Überarbeitet am : 05-04-2019  
Druckdatum : 29-04-2019

Version (Überarbeitung) : 12.0.0 (11.0.2)

Wirkdosis : 790 mg/kg  
Parameter : LD50 ( METHANOL ; CAS-Nr. : 67-56-1 )  
Expositionsweg : Oral  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : 5628 mg/kg

### Akute dermale Toxizität

Parameter : LD50 ( XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7 )  
Expositionsweg : Dermal  
Spezies : Kaninchen  
Wirkdosis : 12126 mg/kg  
Parameter : LD50 ( ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1 )  
Expositionsweg : Dermal  
Spezies : Kaninchen  
Wirkdosis : 20 g/kg  
Parameter : LD50 ( ETHYLBENZOL ; CAS-Nr. : 100-41-4 )  
Expositionsweg : Dermal  
Spezies : Kaninchen  
Wirkdosis : 5000 mg/kg  
Parameter : LD50 ( BUTAN-1-OL ; CAS-Nr. : 71-36-3 )  
Expositionsweg : Dermal  
Spezies : Kaninchen  
Wirkdosis : 3400 mg/kg  
Parameter : LD50 ( METHANOL ; CAS-Nr. : 67-56-1 )  
Expositionsweg : Dermal  
Spezies : Kaninchen  
Wirkdosis : 15,8 g/kg

### Akute inhalative Toxizität

Parameter : LC50 ( XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : 27124 mg/m<sup>3</sup>  
Expositionsdauer : 4 h  
Parameter : LC50 ( BUTAN-1-OL ; CAS-Nr. : 71-36-3 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : 8000 ppm  
Parameter : LC50 ( METHANOL ; CAS-Nr. : 67-56-1 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Spezies : Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen  
Wirkdosis : 64 g/kg

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Aquatische Toxizität

##### Akute (kurzfristige) Algentoxizität

Parameter : EC50 ( XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7 )  
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität  
Wirkdosis : = 1 mg/l  
Expositionsdauer : 48 h

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : AEROSOL  
Überarbeitet am : 05-04-2019  
Druckdatum : 29-04-2019

Version (Überarbeitung) : 12.0.0 (11.0.2)

Parameter : Biokonzentrationsfaktor (BCF) ( XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7 )  
Biokonzentrationsfaktor (BCF)  
Biokonzentrationsfaktor (BCF)  
Wert : = 25,9

### 12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Keine

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

UN 1950

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID)

DRUCKGASPACKUNGEN

Seeschifftransport (IMDG)

AEROSOLS

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

AEROSOLS, FLAMMABLE

### 14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport (ADR/RID)

Klasse(n) : 2  
Klassifizierungscode : 5F  
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 23  
Tunnelbeschränkungscode : D  
Sondervorschriften : LQ 1 I · E 0  
Gefahrzettel : 2.1

Seeschifftransport (IMDG)

Klasse(n) : 2.1  
EmS-Nr. : F-D / S-U  
Sondervorschriften : LQ 1 I · E 0  
Gefahrzettel : 2.1

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Klasse(n) : 2.1  
Sondervorschriften : E 0  
Gefahrzettel : 2.1

### 14.4 Verpackungsgruppe

### 14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID) : Nein

Seeschifftransport (IMDG) : Nein

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : AEROSOL  
Überarbeitet am : 05-04-2019  
Druckdatum : 29-04-2019

Version (Überarbeitung) : 12.0.0 (11.0.2)

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) : Nein

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften

##### Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

##### Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr. : 3, 40, 69

#### Nationale Vorschriften

##### Störfallverordnung

##### Für im Produkt enthaltene Stoffe

METHANOL ; CAS-Nr. : 67-56-1 ; Kategorie : 2.24

##### Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5. I) : < 5 %

##### Wassergefährdungsklasse (WGK)

Einstufung gemäß AwSV - Klasse : 2 (Deutlich wassergefährdend)

##### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

##### VOC-Verordnung

VOC-Wert : <= 600 g/l gemäß 31. BImSchV

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### 16.1 Änderungshinweise

03. Gefährliche Inhaltsstoffe · 07. Zusammenlagerungshinweise - Lagerklasse · 08. Arbeitsplatzgrenzwerte · 15. Verwendungsbeschränkungen · 15. Wassergefährdungsklasse (WGK)

### 16.2 Abkürzungen und Akronyme

Keine

### 16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

### 16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es liegen keine Informationen vor.

### 16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

|      |                                                                    |
|------|--------------------------------------------------------------------|
| H225 | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.                           |
| H226 | Flüssigkeit und Dampf entzündbar.                                  |
| H301 | Giftig bei Verschlucken.                                           |
| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.                             |
| H304 | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |
| H311 | Giftig bei Hautkontakt.                                            |
| H312 | Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.                              |
| H315 | Verursacht Hautreizungen.                                          |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden.                                   |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung.                                   |
| H331 | Giftig bei Einatmen.                                               |
| H332 | Gesundheitsschädlich bei Einatmen.                                 |
| H335 | Kann die Atemwege reizen.                                          |

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : AEROSOL  
Überarbeitet am : 05-04-2019  
Druckdatum : 29-04-2019

Version (Überarbeitung) : 12.0.0 (11.0.2)

---

|      |                                                                      |
|------|----------------------------------------------------------------------|
| H336 | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.                     |
| H370 | Schädigt die Organe.                                                 |
| H373 | Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. |
| H412 | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.           |

### 16.6 Schulungshinweise

Keine

### 16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

---

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

---